Mitteilung = Communiqué

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1929-1930)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

abgesehen von den bedeutsamen freikünstlerischen Arbeiten, die in den Ausstellungen verdiente Beachtung fanden, bis zu den höchsten Kunstbehörden unseres Landes hinauf.

Ein Schicksal, im dumpfen Zwang der Ursächlichkeit, riss ihn zu früh, für ihn selbst und uns, aus frohem schöpferischen Gestalten weg. Und fühlbar noch klafft eine Lücke in unsern Reihen. Aber umso mehr bleibt dem tüchtigen Künstler und dem vorbildlichen guten Kollegen unser Gedenken zugeneigt. *A. S.*

Mitteilung. – Communiqué.

Die Einsendung von Mitteilungen (Beiträge, Artikel) für die Zeitschrift hat bis spätestens den 15. jeden Monates zu erfolgen. Adressänderungen sollten so frühzeitig als möglich der Redaktion mitgeteilt werden, damit in der Spedition keine unliebsamen Störungen entstehen.

On est prié d'envoyer les communications pour le journal (Articles etc.) jusqu'au 15 le plus tard de chaque mois. Changements d'adresse sont à communiquer si tôt que possible à la rédaction afin d'éviter des retardements désagréables de l'expédition.

Aus Paris. **

Die Mitglieder der Sektion Paris sind stetsfort durch ihre besondere Lage herausgefordert (wie wohl alle Sektionen des Auslandes), die Hauptpostulate immer wieder zu formulieren.

I. Eine Bundessubvention zu Handen des jeweiligen Gesandten für den Ankauf von Werken schweizerischer Künstler in Ausstellungen des Auslandes und soweit möglich für Konkurrenzen.

II. Die Zollfreiheit für Kunstwerke aus der Hand von schweiz. Künstlern im Auslande.

III. Eine Verständigung mit allen Sektionen des Auslandes, um die speziellen Interessen, in besondern Fällen gemeinschaftlich mit dem Zentralcomité zu behandeln.

I.

Die Mitglieger der Sektion Paris empfinden es schwer, daß ihnen die *kantonale Unterstützung* in Form von Ankäufen und Konkurrenzen versagt ist. Nach Mitteilung des Zentralcomités wurden die andern Sektionen und Künstler im Jahre 1928 mit über *Fr. 160'000.–* durch die Kantone bedacht (von den jeweilig städtischen Ausstellungsmöglichkeiten nicht zu sprechen). Es wird uns gesagt, daß wir in der Schweiz die gleichen Ausstellungsrechte wie alle andern Sektionsmitglieder besäßen und dabei vergessen, was uns *Zoll* und Transport für empfindliche Mehrauslagen bringen. Dazu erfahren wir von den Schweizer Ausstellungen im Auslande (Brüssel etc.) nichts, –

** Fortsetzung (Abschnitt II) in der nächsten Nummer.